

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeit-betreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Malteserstift St. Nikolaus im Horstmann Haus
Anschrift	Dr.-Hammacher-Str. 41, 47119 Duisburg-Ruhrort
Telefonnummer	Tel. (0203) 28917-0
E-mail-Adresse und Homepage	www.malteserstifte-rhein-ruhr-ems.de/einrichtungen-in-nrw/st-nikolaus.html
Leistungsanbieterin/Leistungsanbieter Anschrift	Malteser Rhein-Ruhr gGmbH, Geschäftsbereich Wohnen und Pflege Johannisstraße 21, 47198 Duisburg
E-mail-Adresse und Homepage	www.malteserstifte-rhein-ruhr-ems.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, fachl. Schwerpunkt)	Pflege Schlaganfallpflege (12 Plätze); Demenz (Zertifizierung nach Böhm)
Kapazität	68 Plätze Pflege 12 Plätze Schlaganfallpflege (mit eigenem Versorgungsvertrag)
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	28.10.2021

Wohnqualität

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behaben am:
1. Privatbereich (Bäder/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☐	☒	☐	
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behaben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

	Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8.	Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	
9.	Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	
10.	Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	

Information und Beratung

	Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11.	Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	
12.	Beschwerdemanagement	☐	☐	☒	☐	☐	

Mitwirkung und Mitbestimmung

	Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13.	Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel beheben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	
18. Einrichtungsleitung/ Pflegedienstleitung	☐	☐	☐	☒	☐	

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel beheben am:
19. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	
20. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☒	☐	☐	
21. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	
22. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	
23. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	

24. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	
---	--------------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------------	--

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
25. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	
26. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	
27. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
28. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	
29. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Der Leistungsanbieter/die Leistungsanbieterin hat keine Einwände erhoben.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Das Malteserstift St. Nikolaus im Horstmann Haus wurde vor rund zwölf Jahren errichtet und mit Hilfe von Stiftungsgeldern großzügig gestaltet. Es liegt am Rande des Ortszentrums Duisburg Ruhrort. Im gleichen Haus befindet sich ein Kindergarten, im näheren Umfeld befinden sich zahlreiche Bürogebäude. Zur benachbarten Kirchengemeinde sowie weiteren Einrichtungen in der Nachbarschaft bestehen gute Kontakte. Die stationäre Pflegeeinrichtung umfasst insgesamt 80 Plätze, davon zwölf Plätze für Schlaganfallpatienten, mit einem gesonderten Versorgungsvertrag sowie einem Wohnbereich für die Betreuung demenzerkrankter Menschen, zertifiziert nach dem „Böhm“-Konzept.

Die Einrichtung bietet Zimmer unterschiedlicher Größe auf insgesamt drei Etagen. Die Bewohnerzimmer überschreiten die Mindestanforderungen des WTG. Alle Zimmer verfügen über ein schwellenloses Duschbad. Jede Etage verfügt über einen Speiseraum sowie weitere großzügige Gemeinschaftsflächen. Zusätzliche Räume für Gruppenangebote, Gottesdienste und weitere Aktivitäten sind vorhanden. Zwei Pflegebäder sind vorhanden, eins wird regelmäßig auch für therapeutische Zwecke genutzt. Im Eingangsbereich befindet sich die große Cafeteria, eine große geschwungene Treppe lässt das Haus großzügig und offen wirken. W-LAN ist noch nicht im kompletten Haus vorhanden, die Arbeiten hierfür sollen bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein.

Die Pflegeeinrichtung verfügt über zwei Schwerpunkte. Neben dem Bereich für Schlaganfallbetroffene ist die obere Etage baulich und konzeptionell auf die Betreuung demenzkranker Menschen ausgerichtet.

Die Einrichtungsleitung wird durch die Pflegedienstleitung vertreten. Die Weisungsungebundenheit der Pflegedienstleitung in pflege- und betreuungsfachlichen Entscheidungen wurde in § 21 WTG NRW festgelegt.

Das vorgehaltene Personal in der Pflege entspricht nicht den aktuellen Vergütungsvereinbarungen mit den Pflegekassen, für die tatsächliche Bewohnerstruktur ist aber genügend Personal vorhanden.

Die gesetzlich einzuhaltende Fachkraftquote von 50% ist erfüllt.

Im Bereich der Betreuungskräfte nach § 43 b SGB XI sind im Prüfzeitraum fünf Personen mit einem Stellenumfang von 3,84 Vollzeitstellen beschäftigt.

Beim Sozialen Dienst sind alle Stellen im erforderlichen Umfang besetzt.

Die Einrichtung erhält die Medikamente für die Bewohner*innen in „verblisteter“ Form.

Die stichprobenartig geprüften Pflegedokumentationen am Tag der Begehung ließen eine individuelle Pflegeplanung erkennen. Die Einträge in den Berichtblättern waren schlüssig, die ärztlichen Verordnungen wurden korrekt umgesetzt und die Bedarfsmedikationen wurden vorgehalten.

Die Ergebnisqualität der Pflege wird vorrangig durch den MDK geprüft.

Die Angebote des Sozialen Dienstes orientieren sich an den Wünschen, Bedürfnissen und Fähigkeiten der Bewohner*innen. Die Wünsche der Bewohner*innen werden in der Planung berücksichtigt. Ehrenamtliche Kräfte werden regelmäßig einbezogen. Die Einrichtung pflegt gute Kontakte in die Gemeinde. Auch in der Coronapandemie wurde das Angebot, angepasst an die jeweiligen rechtlichen Bestimmungen, weiter aufrechterhalten. Es fand viel Einzelbetreuung statt.

Die Mitbestimmungsrechte der Bewohner*innen sind durch den gewählten Beirat gewahrt.

Das Bewohnerbeiratsmitglied äußerte sich zufrieden über Wohnqualität und Atmosphäre in der Einrichtung, ebenso über die Beschäftigten.

Ein Konzept zur Gewaltprävention liegt vor. Das Personal ist bezogen auf das Thema Gewalt sensibilisiert. Freiheitsbeschränkende bzw. freiheitsentziehende Maßnahmen (FeM) werden weitgehend vermieden, die hierzu vorliegenden Konzepte werden konsequent umgesetzt.

W-LAN ist noch nicht im kompletten Haus vorhanden, die Arbeiten hierfür sollen bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein.

Geringfügige Mängel in der Prüfkategorien „Personelle Ausstattung“ und Wohnqualität:

- W-LAN ist noch nicht im kompletten Haus vorhanden, die Arbeiten hierfür sollen bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein.
- Die Einrichtungsleitung wird durch die Pflegedienstleitung vertreten. Die Weisungsungebundenheit der Pflegedienstleitung in pflege- und betreuungsfachlichen Entscheidungen wurde in § 21 WTG NRW festgelegt.